

<b>Soziale Wohnraumförderung</b> <b>Neubau und Ersterwerb, sowie Neuschaffung durch (Nutzungs-) / Änderung</b> <b>von selbstgenutztem Wohneigentum</b> <b>- Ersteigentümer -</b>			
<b>Ziel:</b>	Schaffung von familiengerechtem Eigentum zu einer tragbaren Belastung für die Familie		
<b>Antragsberechtigt:</b>	Haushalte (auch Alleinerziehende) mit mindestens einem Kind oder einer schwerbehinderten Person mit einem GdB von mindestens 50%, deren anrechenbares Einkommen die Einkommensgrenze gem. § 13 Abs. 1 WFNG NRW nicht überschreitet.		
<b>Gefördert wird:</b>	Neubau, Neuschaffung durch Änderung oder Nutzungsänderung und Erwerb von Familienheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen als Ersteigentümer.		
<b>Art und Höhe der Förderung:</b>	Förderart		Baudarlehen
	Neubau, Ersterwerb, Änderung und Nutzungsänderung		154.000 € Grundpauschale 20.000 € Kinderbonus (pro Kind)
	Bauen mit Holz Standort bedingte Mehrkosten		Zusatzdarlehen 1,10 € pro KG max. 15.000 € 75% der förderfähigen Kosten, max. 20.000 €
	Barrierefreiheit		10.000 €
	Bei ungedeckten Gesamtkosten		Ergänzungsdarlehen 2.000 – 50.000 €
	Darlehensbedingungen		Zinsen
Baudarlehen		0,5 %	1,0 – 2,0 %
Ergänzungsdarlehen		1,12 %	2,0 %
Ifd. Verwaltungskostenbeitrag (von der Restvaluta berechnet) 25 Jahre 0,5 %, 25 Jahre 2 % über Basiszinssatz, alle weiteren 10 Jahre Anpassung an Basiszinssatz			
Ergänzungsdarlehen 0,5 %			
Tilgungsnachlass 10 % auf Baudarlehen und 50 % auf Zusatzdarlehen			
<b>Wesentliche Bedingungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energetischer Standard gem. aktueller Wohnrauförderungsbestimmungen</li> <li>• Verbot der Förderung, wenn sie offensichtlich ungerechtfertigt ist, (z.B. vorhandenes Vermögen)</li> <li>• Belastung muss tragbar sein, Mindestrückbehalt bei 1 Person 860,- €, 2 Personen 1.105,- € / mtl. netto (dieser erhöht sich für jede weitere Person um 280,- € / mtl.)</li> <li>• Baubeginn (auch Auftragsvergabe) nach Bewilligung der Mittel</li> <li>• 15% Eigenkapital der Gesamtkosten</li> </ul>		
<b>Grundlagen:</b>	Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB), Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)		
<b>Information und Beratung:</b>	Stadt Aachen Fachbereich Wohnen Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz 52058 Aachen	wohnraumfoerderung@mail.aachen.de Tel.: 0241 / 432 - 56308	
<b>Bewilligungsbehörde</b>	StädteRegion Aachen, A 63-Amt für Bau- aufsicht und Wohnraumförderung	wohnraumfoerderung@staedtereion-aachen.de Tel.: 0241-51980	
<b>Weitere Informationsquellen:</b>	<a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a> , <a href="http://www.mbwsv.nrw.de">www.mbwsv.nrw.de</a>		